



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.11.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard  
Bogner, Josef  
Brandmüller, Wolfgang  
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.  
Fitz, Erna  
Großmann, Wolfgang  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Mayer, Josef  
Meil, Maria  
Meissner, Christian  
Meyer, Roland 3. Bgm.  
Neumeyer, Josef  
Rackl, Manfred  
Steindl, Erich  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Bauer, Wilfried  
Köbl, Benjamin  
Meier, Karl  
Schmid, Christian  
Segger, Joseph  
Simon, Georg  
Straubmeier, Konrad  
Zaigler, Michael  
Zenk, Ingeborg

### **Schriftführer**

Buchberger, Reinhard

### **Verwaltung**

Lang, Manfred  
Lindner, Thomas  
Rogoza, Christian  
Sammüller, Bernd  
Schmid, Fabian

### **Weiterhin anwesend**

Architekt Kühnlein jun. (zu TOP 2)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Stadler, Maximilian

#### **Ortssprecher**

Bauer, Birgit  
Brendel, Anton  
Eibner, Harald  
Grabmann, Martin  
Großhauser, Georg  
Neumeyer, Michael  
Stemmer, Horst  
Waffler, Adalbert  
Waldmüller, Siegfried  
Weidinger, Reinhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2017
- 2 Errichtung einer Kulturhalle - Sachstandsbericht
- 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - **2017/334**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Spitalstiftung Berching - Bera- **2017/375**  
tung und Beschlussfassung
- 5 Fachliche Beratung, Planung und Durchführung im Breitbandförderprogramm **2017/382**  
des Bundes im Rahmen "Musterleistungsbild Wirtschaftlichkeitsabwägung" -  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Endabrechnung eines Straßenausbaubeitrages für den Ausbau der Dorfstraße **2017/390**  
(Ortsstraße) in Schweigersdorf in Richtung Plankstetten und den Ausbau von  
zwei Nebenstraßen (Schlottweg, Stichstraße) - Beratung und Beschlussfas-  
sung
- 7 Strombündelausschreibung für die Lieferperiode 2020-2022 - Beratung und **2017/392**  
Beschlussfassung
- 8 Kommunales Förderprogramm zur Energieoptimierung - Beratung und Be- **2017/393**  
schlussfassung
- 9 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2017**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2017 wird genehmigt.**

### **2 Errichtung einer Kulturhalle - Sachstandsbericht**

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Kühnlein jun. und erteilt diesem das Wort.

Architekt Kühnlein stellt dem Stadtrat den aktuellen Planungsstand vor. Es wurden zwei grobe Varianten mit Flachdach bzw. Satteldach erstellt. Zur abschließenden Entscheidungsfindung werden hierfür auch noch die jeweiligen Kosten ermittelt.

Hingewiesen wird auch auf das stattgefundene Fachstellengespräch mit Vertretern des Landratsamtes, des Landesamtes für Denkmalpflege, Wasserwirtschaftsamt usw. bei dem die Satteldachvariante favorisiert wurde.

### **3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert nochmals die Angelegenheit. Auf die Vorberatung im und die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2017 wird verwiesen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 2**

**Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Entwässerungsgebühren ab 01.01.2018 in folgendem Umfang zu:**

<b>Schmutzwassergebühr:</b>	<b>1,62 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr:</b>	<b>12 ct/m<sup>2</sup></b>
<b>Fäkalschlammgebühr:</b>	<b>59,56 €/m<sup>3</sup></b>

**Die Gebührensätze sind in die Beitrags- und Gebührensatzung einzuarbeiten und die Änderungssatzung auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.**

**4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Spitalstiftung Berching  
- Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert nochmals die Angelegenheit. Auf die Vorberatung im und die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2017 wird verwiesen.

**Einstimmig beschlossen**

**Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der Spitalstiftung Berching wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Haushaltssatzung soll in der vorliegenden Fassung erlassen, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen festgesetzt werden.**

**5 Fachliche Beratung, Planung und Durchführung im Breitbandförderprogramm des Bundes im Rahmen "Musterleistungsbild Wirtschaftlichkeitsabwägung" - Beratung und Beschlussfassung**

Indem die DSL-Bitratenanalyse am Beispiel von Abensberg aufgezeigt wird, erläutern Erster Bürgermeister Eisenreich und Verwaltungsfachangestellter Schmid dem Stadtrat nochmals die Angelegenheit.

**Einstimmig beschlossen**

**Die Stadt Berching erteilt der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH den Auftrag in Höhe von 36.261,68 EUR gemäß Angebot vom 14.09.2017, für das Gemeindegebiet Berching die fachliche Beratung, Planung und Durchführung im Breitbandförderprogramm des Bundes im Rahmen „Musterleistungsbild Wirtschaftlichkeitsabwägung“ durchzuführen und eine Bitratenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen.**

**6 Endabrechnung eines Straßenausbaubeitrages für den Ausbau der Dorfstraße (Ortsstraße) in Schweigersdorf in Richtung Plankstetten und den Ausbau von zwei Nebenstraßen (Schlottweg, Stichstraße) - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2014 beschlossen, für die zu erwartenden Straßenausbaubeiträge für die Dorfstraße in Schweigersdorf eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % festzusetzen und den Restbeitrag mit endgültigem Bescheid nach Abschluss der Baumaßnahme anzufordern. Es wurde bei der Straße ein Anliegeranteil von 20 % und bei der Straßenentwässerung ein Anliegeranteil von 30 % festgelegt. Diese Anliegeranteile entsprechen der Straßenklassifizierung einer Hauptverkehrsstraße gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Buchstabe c) der Straßenausbaubeitragssatzung (SAS).

Am 08.05.2014 fand eine Anliegerversammlung in Schweigersdorf statt. Die Anlieger wurden über die Art und den Umfang der Beitragspflicht aufgeklärt.

Im Zuge der laufenden Baumaßnahme stellte sich heraus, dass ein Ausbau der Nebenstraßen (Schlottweg und Stichstraße am Spielplatz) sinnvoll wäre. Daraufhin hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 den Ausbau des Schlottweges und der Stichstraße beschlossen.

Den Anliegern der Eckgrundstücke kann gemäß des Beschlusses wegen der höheren zu erwartenden Belastung mit einer Stundung entgegengekommen werden.

Der Schlottweg und die Stichstraße sind beitragsrechtlich als selbstständige Einheiten abzurechnen. Beide Straßen sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Buchstabe a) SAS als Anliegerstraßen zu klassifizieren. Der Anliegeranteil der Straße liegt somit bei 60 %, der Straßenentwässerungsanteil der Anlieger liegt ebenfalls bei 60 %.

Im Frühjahr 2017 hat eine überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) stattgefunden. Dabei wurde die Straßenausbaumaßnahme Schweigersdorf geprüft. Der BKPV hat bei der Überprüfung festgestellt, dass es sich bei der Straßenklassifizierung der Dorfstraße nicht um eine Hauptverkehrsstraße sondern um eine Anliegerstraße gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Buchstabe a) SAS handelt. Der Anliegeranteil der Straße liegt wie bereits ausgeführt bei einer Anliegerstraße bei 60 %, der Straßenentwässerungsanteil der Anlieger liegt ebenfalls bei 60 %. Das Ergebnis der Überprüfung wurde der Stadt Berching bisher nur mündlich mitgeteilt, eine schriftliche Mitteilung wird demnächst erwartet.

Die Stadt Berching hat für diese Maßnahme (Dorfstraße) Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) erhalten. Voraussetzung für die Förderung war eine Straßenklassifizierung als Hauptverkehrsstraße.

Auf entsprechenden Wunsch von Stadtratsmitglied Mayer wurden die zu erwartenden Anliegerbeiträge grob ermittelt.

Bei Klassifizierung als Hauptverkehrsstraße betragen diese rd. 5,10 € pro m<sup>2</sup>. Bei Einstufung als Anliegerstraße würden die Beiträge rd. 12,-- € pro m<sup>2</sup> betragen.

Stadtratsmitglied Meyer weist darauf hin, dass es den Bürgern nicht zu vermitteln wäre, wenn von der vorgesehenen und zugesagten Abrechnung abgewichen würde. Die Bürger müssen sich auf die Aussagen der Stadt verlassen können. Die Stadt muss dazu stehen, was den Bürgern erläutert und zugesagt wurde.

Insofern ergeht sein Appell an den Stadtrat, dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen und die Abrechnung wie ursprünglich vorgesehen durchzuführen.

Stadtratsmitglied Rackl weist darauf hin, dass er diese Vorgehensweise grundsätzlich mittragen kann. Allerdings ist es seine Auffassung, dass der Kostenanteil für die Oberflächenentwässerung der Anliegergrundstücke nicht gekürzt werden dürfe. Er müsse vielmehr nochmals darauf hinweisen, dass es grundsätzlich erforderlich wäre, die Kosten der Oberflächenentwässerung der Anliegergrundstücke durch entsprechende Gebühren und Beiträge umzulegen.

Stadtratsmitglied Mayer teilt ausdrücklich die Auffassung von Stadtratsmitglied Rackl.

### **Einstimmig abgelehnt**

**Die Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge in Schweigersdorf ist in drei selbstständigen Abrechnungseinheiten durchzuführen. Diese bestehen aus der Dorfstraße, dem Schlottweg und der Stichstraße am Kinderspielplatz.**

**Die Dorfstraße wird dabei als Haupterschließungsstraße, der Schlottweg und die Stichstraße am Kinderspielplatz als Anliegerstraßen mit endgültigem Bescheid abgerechnet.**

**Den Anliegern der Eckgrundstücke kann wegen der höheren zu erwartenden Belastung mit einer Stundung entgegengekommen werden.**

Aufgrund der vorstehenden Ablehnung ergeht entgegen der Rechtsauffassung der Verwaltung, des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes sowie der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. folgender Beschluss:

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1**

**Die Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge in Schweigersdorf ist in zwei selbstständigen Abrechnungseinheiten durchzuführen. Diese bestehen aus der Dorfstraße inklusive der Stichstraße am Kinderspielplatz und dem Schlottweg.**

**Die Dorfstraße inklusive der Stichstraße am Kinderspielplatz wird dabei als Haupterschließungsstraße, der Schlottweg als Anliegerstraßen mit endgültigem Bescheid abgerechnet.**

**Den Anliegern der Eckgrundstücke kann wegen der höheren zu erwartenden Belastung mit einer Stundung entgegengekommen werden.**

## **7 Strombündelausschreibung für die Lieferperiode 2020-2022 - Beratung und Beschlussfassung**

Zuletzt beteiligte sich die Stadt Berching 2015 an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages und der KUBUS GmbH.

Für den Lieferzeitraum vom 2017 bis 2019 erhielten die Firmen Stadtwerke Burg, E-ON Energie, Stadtwerke Augsburg und der Energie Vertrieb Deutschland die Zuschläge zur Versorgung der städtischen Anschlüsse.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden rund 1.600 MWh Strom bezogen und es entstanden Kosten in Höhe von 454.000 Euro.

Obwohl der Vertrag erst am 31.12.2019 endet soll bereits jetzt die Ausschreibung vorbereitet werden um eine günstige Marktsituation für einen wirtschaftlichen Einkauf zur neuen Lieferperiode von 2020 bis 2022 nutzen zu können.

Zur Durchführung der Strombündelausschreibung wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 28.04.2015 ein unbefristeter Vertrag mit der Kubus GmbH abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte eine Aufgabenübertragung an den Bayerischen Gemeindetag, der somit als ausschreibende Stelle auftritt. Alle notwendigen Abstimmungen zur Durchführung der Ausschreibung sowie die Vergabeentscheidung werden direkt durch den Bayerischen Gemeindetag bzw. dessen Vergabeausschuss getätigt.

Zur geplanten Bündelausschreibung ist es erforderlich, dass der Stadtrat vorab über die Stromart: „Normalstrom,“ bzw. „100% Ökostrom“ mit oder ohne Neuanlagenquote beschließt.

Bei „Normalstrom“ ist der Anteil an „Ökostrom“ je nach Stromlieferant unterschiedlich. Bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote ist mit Mehrkosten von ca. 0,0 bis 0,3 ct/kWh zu rechnen. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote ist im Vergleich zum Normalstrom mit Mehrkosten von ca. 0,5 bis 1,0 ct/kWh zu rechnen. Während der Vertragslaufzeit, drei Jahre, sind die Stromkosten fix, vorbehaltlich einer Änderung der EEG-Umlage oder der Steuern und Abgaben auf Strom. Ein späterer Wechsel ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich.

Die anfallenden Kosten für die Ausschreibung wurden uns noch nicht mitgeteilt, für die Ausschreibung im Jahre 2015 betragen diese 3.850 €.

Sollte die Teilnahme an der Ausschreibung nicht gewünscht sein, besteht ein Kündigungsrecht bis

zum 06.12.2017.

Die anschließende Beratung ergibt, dass verschiedenste Auffassung darüber bestehen, auf welche Stromart zurückgegriffen werden sollte bzw. ob es grundsätzlich sinnvoll und notwendig ist, sich an der Bündelausschreibung zu beteiligen.

Nach umfangreicher Diskussion ergeht folgender Beschluss:

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 7**

**Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2020 bis 2022 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.**

**Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Dateiformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.**

## **8 Kommunales Förderprogramm zur Energieoptimierung - Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen des Aktionsbündnisses Oberpfalz-Mittelfranken (AOM) wurde ein kommunales Förderprogramm zur Energieoptimierung in privaten Liegenschaften aufgestellt. Ziel hierbei ist es in den einzelnen privaten Haushalten eine Energieoptimierung anzustoßen.

Auf die Stadtratssitzungen vom 26.07.2016 und 25.04.2017 wird verwiesen. Hierzu stellt die Stadt Berching gemäß den Vorgaben der AOM-Gemeinden für die Jahre 2017 und 2018 jährlich 5,00 € je Einwohner, somit 45.000,00 €, zur Verfügung.

Gemäß Beschluss werden folgende Maßnahmen gefördert:

<u>Maßnahme</u>	<u>Förderumfang</u>
• Energieberatung zur Wohnimmobilie	je Beratung max. 200 €
• Thermografieaufnahme der Immobilie	100 € je Aufnahme
• Einbau einer Lüftungsanlage	500 € für zentrale Anlagen 100 € je dezentrale Anlage
• Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug	pauschal 1000 € je Fahrzeug
• Errichtung von Solarthermieanlagen	50 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche
• Hausgerätetausch	max. 50 € je Gerät

Es wurden bis einschl. 09.11.2017 insgesamt 132 Anträge auf Förderung gestellt hierbei konnten 118 Förderzusagen erteilt werden, welche sich wie folgt aufteilen:

• Energieberatung zur Wohnimmobilie	1 St.	200 €
• Thermografieaufnahme der Immobilie	2 St.	200 €
• Einbau einer Lüftungsanlage	0 St.	0 €
• Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug	1 St.	1.000 €
• Errichtung von Solarthermieanlagen	1 St.	753 €
• Hausgerätetausch	113 St.	5.600 €
<hr/>		
Gesamt:		7.753 €

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1**

**Das kommunale Förderprogramm ist bis Ende 2018 in der jetzigen Form fort zu führen. Es ist in der Presse erneut auf den Maßnahmenkatalog hinzuweisen um einen erweiterten Bewerberkreis zu erwirken.**

## **9 Berichte und Anfragen**

---

### a) Sanierung Feuerwehrzentrum Berching

Stadtratsmitglied Mayer nimmt Bezug auf die seiner Meinung nunmehr sehr gut ausgearbeitete Kostenzusammenstellung des Bauamtes.

Bezüglich des Architektenhonorars ist jedoch darauf hinzuweisen, dass lt. Feststellung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes zwei Leistungen, nämlich die Führung eines Bautagebuches sowie die Bauberichte der ausführenden Baufirmen nicht erbracht wurden.

Insofern bittet er um Prüfung und Mitteilung, ob diese Leistungen mittlerweile erbracht wurden bzw. falls nicht, ob dieser Umstand zu einer Verminderung des Honorars führt.

### b) Nutzung eigener Brunnen / Einleitung in die Entwässerungsanlage

Stadtratsmitglied Mayer weist darauf hin, dass seiner Kenntnis nach die Fa. Egner, Erasbach Wasser aus einem eigenen Brunnen für die Pflasterproduktion nutzt. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine sehr große Wassermenge handelt, die dann auch der Abwasseranlage zugeführt wird.

Er bittet deshalb um Prüfung und Mitteilung, ob dies den Tatsachen entspricht bzw. ob die Einleitung in die Abwasseranlage abgerechnet wird.

### c) Bericht über den Vollzugsstand gefasster Beschlüsse bzw. zur Jugendarbeit

Stadtratsmitglied Binder erinnert an den Beschluss, wonach regelmäßig über den Vollzugsstand gefasster Beschlüsse sowie über die Jugendarbeit zu berichten ist.

### d) Video Klostersanierung

Stadtratsmitglied Binder berichtet darüber, dass z. B. auf Facebook ein Video der Abtei über die Klostersanierung kursiert, indem auch die Fördergeber aufgelistet werden. Allerdings wird die Stadt Berching hier nicht erwähnt.

Es sollte ggf. mit der Abtei Kontakt aufgenommen werden, um auch den nicht unerheblichen Beitrag der Stadt Berching einzubringen.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung

